

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Verlag des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, Unter den Eichen 100, 1. Stockwerk. Telefon 1000.



Druck: Druckerei des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, Unter den Eichen 100, 1. Stockwerk. Telefon 1000.



Abonnement: Die jährlich erscheinende Zeitschrift 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Um der Jugend willen!

Die Angriffe auf den Achtstundentag, so schnell der „Regulator“, wollen nicht zur Ruhe kommen. Es würde sicher verfehlt sein, um der Vierundvierzig- oder Sechsendvierzig-Stundenwoche willen statt der 48stündigen Woche Kämpfe zu entfesseln, wenn nicht die Sorge um den Achtstundentag überhaupt begründet die Achtundvierzigstundwoche, die Sorge um das Hinauftreiben auf eine wesentlich verlängerte Arbeitszeit, jeden Versuch verhältnismäßig geringfügiger Veränderungen zu Ungunsten der Arbeiterschaft als ein bloßes Vorpostengefecht erscheinen ließe. Es würde sicher nicht unmöglich sein, die Arbeiterschaft von Fall zu Fall für die tarifliche Vereinbarung von zeitweiligen Mehrleistungen zu gewinnen, wenn nicht hinter dem allen das Gespenst einer entscheidenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen emporkamte.

Darum trägt das ununterbrochene Ragen und Bohren und Kragen und Ferren am Bewußtsein des Achtstundentages Schuld, eine Art des Unterminierens, die geradezu sinnlos erscheinen muß, vom Standpunkt des Interesses an wirklicher Arbeitsproduktivität gesehen. Statt die Position der Arbeiterschaft auf diesem Gebiet aus der Geschichte der Kriegs- und Nachkriegszeit heraus als gegeben und notwendig anzuerkennen, statt sich mit gutem Willen und psychologischem Verständnis in die Seele der Arbeiterschaft einzuworfen, für die doch der Achtstundentag begründet die 48 Stundenwoche einfach das Wahrzeichen der Anerkennung ihrer menschlichen, begründet kulturellen, geistigen und sittlichen Bedürfnisse bedeutet, statt sich darauf zu besinnen, wie denn nun die Wirtschaft und das soziale Leben gerade mit und unter dem Achtstundentag für den Wiederaufbau Deutschlands und der Welt nutzbar gemacht werden könne — statt dessen erhebt man auf der Arbeiterschaft dieses ständige Unterminieren und Wühlereien gegen eine Einrichtung, die vielleicht im Augenblick Verlegenheiten mit sich bringen kann, die aber doch

auf die Dauer einfach notwendig ist, um ein Industrievolk zum Kulturvolk werden zu lassen, bzw. als Kulturvolk zu erhalten.

Diese fast unbegreifliche Kurzsichtigkeit läßt beinahe darauf schließen, daß unsere deutschen Unternehmer am geistig sittlichen, am kulturellen und sozialen Aufstieg der breiten Volksmassen überhaupt kaum ein Interesse nehmen. Daß sie nur das eine Wort kennen „Verdienen, Verdienen, Verdienen“, und daß sie auch die Wohlfahrt des Volkes, wenn schon sie überhaupt einen Gedanken dafür übrig haben, einzig und allein in dem Wort „Verdienen“ beschlossen sehen. Es soll mehr gearbeitet werden, damit mehr verdient werden kann! Das ist das einzige Rezept zur Binderung der sozialen Nöte, in dem sich allenfalls denken können. Daß der Arbeiter auch

Ausspannung, Mühe, Freiheit haben will, und daß ohne Ausspannung, Mühe und Freiheit der Lohn verdienen nichts wert ist, weil die Seele vom Not leidet und verkümmert — darüber zerbrechen sich diese Herren augenblicklich den Kopf nicht.

Die Arbeiterschaft aber will mit Recht nicht nur eine Verdienemaschine sein. Sie will mit Recht nicht auf die Möglichkeit verzichten, ein menschliches Leben zu leben, ein Leben, das ihr Anreiz und Mitwirkung auch an den geistigen Dingen, an den bewußten Erlebnissen des Gesamtseins gewährt.

Vielleicht ist es übertrieben, von der Gesamtarbeiterschaft solches zu behaupten. Vielleicht finden sich heute in der großen Masse der Arbeiterschaft immer noch allzu viele, die keinen Anteil nehmen wollen, nehmen können, an dem freien Geistesleben ihres Volkes und ihrer Zeit. Die nichts anderes kennen

Der Beitritt zur Sterbekasse

unseres Gewerksvereins ist auch allen Frauen und erwachsenen Töchtern unserer Mitglieder gestattet. Der Ortsvereinskassierer nimmt Beitrittserklärungen in dieser Hinsicht ebenso entgegen, wie Neuaufnahmen von Mitgliedern.

für die arbeitslose Zeit als ein bloßes häusliche Nebenarbeit und ein trübes Behagen der Gleichgültigkeit. Soll man ihrerwegen das Rad der Kulturgeschichte rückwärts drehen? Nein,

um der Jugend willen ist es nötig, daß der Achtstundentag so angesehen wird, als sei er bereits durch fruchtbare Ausfüllung der Freizeit in vollem Umfang gerechtfertigt. Um der Jugend willen, weil die Jugend nicht beweglich genug ist, um in eine wirklich wertvolle Ausnutzung der Freizeit hineinzuwachsen zu können, und weil die Jugend an Leib und Seele verkümmern, an Wille und Schwung ebenso erschaffen muß wie ein Teil der Älteren und Alten, wenn er zwangsweise in die gleiche neun- und zehnstündige Arbeitsfrohn hineingepreßt wird, die die Älteren und Alten zum Teil schwerfällig, alkoholisch, spießbürgerlich, gleichgültig und verantwortungslos gemacht hat. Um der Jugend willen muß der Achtstundentag gehalten werden. Denn:

1. Nur der Achtstundentag ermöglicht den Vätern und Müttern, die Kleinen im Laubengarten in freier und froher Beweglichkeit, in Arbeitsspiel und genießender Arbeit heranwachsen zu lassen.

2. Nur der Achtstundentag ermöglicht der heranwachsenden Jugend, sich zu freiem Gesang und Tanz, Gedankenaustausch und Lernen, abends zusammenzufinden,

das Gemeinschaftsleben der Jugend zu pflegen und zu entwickeln, das eine wesentliche Voraussetzung für die Heranbildung einer neuen Menschenart ist.

Gewiß hat auch für die Jugend der Achtstundentag keine besonderen Gefahren. Aber ein großer Teil der Jugend wehrt sich dagegen mit vollem Bewußtsein und starkem Willen. Ist es nicht ein prächtiges Zeichen klarer Erkenntnis dessen, was der Jugend not

tut, wenn es im „Jugendgenossen“ S. 14 beispielsweise heißt: Die Erziehung der Jugend sei

„nur möglich durch den härtesten Kampf der Jugendbewegung gegen die geistigen und körperlichen Gifte wie Alkohol, Nikotin, Kinokind, Schundliteratur und Rumelplütze.“

Solche Stimmen ertönen mehr und mehr aus allen Lagern der Jugend. In diesen Anstrengungen und Zielen reihen sich die besten Vertreter und Vorkämpfer aller Jugendorganisationen die Hände. Hier zeigt sich, daß es in der Jugend überall starke, wachsende Strömungen gibt, die sich dessen bewußt sind,

daß die neue Zeit neue Menschen fordert. Diese Jugend darf nicht im Stich gelassen werden. Entzieht man ihr den Achtstundentag und die Freiheit nach dem Achtstundentag, so kommt sie in Gefahr, ihr Bestes zu verlieren, ihre Ideale, ihren Willen, ihre Kraft zur Selbsterziehung und zum Hineinwachsen in das neue Menschentum.

Darum: Hände weg vom Achtstundentag Um der Jugend willen!

Rechtsprobleme im Entwurf der Schlichtungsordnung.

Von Universitätsprofessor Dr. jur., Dr. phil. Rudolf Joerges in Halle a. d. S. (Fortsetzung.)

In diesem Sinne sind die Gesamtschlichter und ihre konkreten Erscheinungen begrifflich zu erfassen.

b) Die Gesamtschlichter sind im § 1, 2 des Entwurfs der Schlichtungsordnung wie unter 1 dargelegt, durch zwei Merkmale „die streitenden Parteien und den Streitgegenstand“ bestimmt. Der Bestandteil „Gesamtschlichter“ bezieht sich sonach sowohl auf die Personen, zwischen denen die Streitigkeit ausgebrochen ist, als auch auf den Gegenstand, um den es sich in der Streitigkeit handelt. Gesamtschlichter auf der einen Seite ist ein einzelner Arbeitgeber als der Inhaber der Gesamtheit der Gütererzeugungsmittel oder eine Mehrheit von Arbeitgebern oder wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern. Gesamtschlichter auf der anderen Seite ist die Gesamtheit der Arbeitnehmer, ein Teil oder eine Gruppe derselben oder wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer. Die Feststellung dieser Begriffsmerkmale in den einzelnen konkreten Fällen kann Schwierigkeiten kaum machen und verschiedene Auffassungen kaum entstehen lassen. Zweifel dürften lediglich über die Einordnung eines Teiles oder einer Gruppe von Arbeitnehmern in den Begriff der Gesamtschlichter auftauchen.

Viel schwieriger ist es, den Gesamtschlichter in seinen Begriffsmerkmalen festzustellen. Um hier zu einem grundlegenden Ergebnis zu gelangen, gehen wir von der oben dargelegten Erkenntnis aus, daß alles Recht ein in Gedanken Vorgeordnetes ist und durch die von Menschen vollzogene Wertung und Beurteilung der Tatbestände, die durch das Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen, d. i. der gesellschaftlichen Tatbestände, entsteht. Wir nennen diese Wertung und Beurteilung, insofern sie aus dem Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Lebens geschieht, eine

gesellschaftliche; insofern sie in sich das Bestreben hat, die wirtschaftlichen Interessen und sittlichen Bestrebungen aller in Betracht kommenden Personen zu beachten und damit die subjektive Gebundenheit aufhebt und ein Objektives einführt, eine rechtliche.

Aus diesen Überlegungen erwächst die grundlegende Einsicht in das Wesen des Gesamtsstreitgegenstandes: gesellschaftliche und rechtliche Wertung und Beurteilung der allgemein in und mit den Arbeitsverträgen gegebenen (gesellschaftlichen) Tatbestände. Von diesem Standorte aus ergibt sich die folgende Begriffsbestimmung: Gesamtsstreitigkeiten sind die zwischen den Gesamtsstreitparteien bestehenden Streitigkeiten um die gesellschaftliche und rechtliche Wertung und Beurteilung der allgemeinen in und mit den Arbeitsverträgen gegebenen Tatbestände. Da die wirtschaftlichen Interessen und die sittlichen Überzeugungen einer jeden Partei das Bestreben haben, sich voll auszuwirken und aus der Verschiedenheit der ökonomischen Lage heraus notwendig im Gegensatz zueinander stehen, so handelt es sich in allen diesen Fällen um Interessenstreitigkeiten, allerdings in dem Sinne, daß nicht allein die wirtschaftlichen, sondern auch die sittlichen Interessen in dem Worte „Interessenstreitigkeit“ gemeint sind. Gesamtsstreitigkeiten sind demgemäß die zwischen den Gesamtsstreitparteien bestehenden Interessenstreitigkeiten um die gesellschaftliche und rechtliche Wertung und Beurteilung der allgemein in und mit den Arbeitsverträgen gegebenen Tatbestände.

Die Interessenstreitigkeiten gliedern sich in mehrere deutlich unterscheidbare Arten:

1. Interessenstreitigkeiten ohne Zusammenhang mit Einzelstreitigkeiten. Hierhin gehören die Streitigkeiten um Herbeiführung einer tariflichen oder betrieblichen Vereinbarung zur Regelung von Arbeitsbedingungen.
2. Interessenstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, aber ohne Zusammenhang mit Einzelstreitigkeiten.
 - a) Streitigkeiten um Abänderung oder Aufhebung einer tariflichen oder betrieblichen Gesamtvereinbarung;
 - b) Streitigkeiten wegen Verletzung wirtschaftlicher Interessen der Arbeitgeber und gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer;
 - c) Streitigkeiten über Bestehen einer Regelung von Arbeitsbedingungen;
 - d) Streitigkeiten über die Auslegung bestehender Arbeitsbedingungen.

Alle die unter 2 aufgezählten Interessenstreitigkeiten stehen zu Rechtsstreitigkeiten in Beziehung, da ihre Erledigung eine Stellungnahme zu dem geltenden Rechte erforderlich macht. So ist in den Fällen zu 2a zu erwägen, inwiefern und inwieweit das geltende Recht die Möglichkeit gibt, bestehende Rechtsverhältnisse während ihrer Geltung abzuändern oder vorzeitig aufzuheben. Es ist damit nicht gelagt, daß das geltende Recht den Ausschlag geben muß. Es ist möglich, daß wirtschaftliche Gründe überwiegend dafür sprechen, eine Abänderung oder Aufhebung vorzunehmen, auch wenn dies nach dem geltenden Recht nicht zulässig ist. Kein Schlichtungsausschuss kann aber bei der Entscheidung eines derartigen Falles das geltende Recht unberücksichtigt lassen. In den Fällen zu 2b ist der Begriff der Verletzung und die Einordnung des konkreten Tatbestandes an der Hand des geltenden Rechtes festzustellen. In den Fällen zu 2c handelt es sich um die Einordnung eines gesellschaftlichen Tatbestandes unter geltendes objektives Recht. Die Fälle zu 2d sind Auslegung geltender Rechtsbestimmungen. Wir sehen, in allen diesen Fällen kommt bestehendes objektives Recht in Betracht. Die Begründung zum Entwurf der Schlichtungsordnung geht daher, wie auch Platon zutreffend bemerkt, fehl, wenn sie die Fälle zu 2a und 2b zu den reinen Interessenstreitigkeiten zählt.

3. Interessenstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rechts- und Einzelstreitigkeiten. Derartige Streitfälle liegen vor, wenn z. B. darüber entschieden werden soll, ob eine unbillige Härte im Sinne

des § 626 BGB. gegeben ist. Zweifellos wird durch die Entscheidung der Einzelfall erledigt. Das Wesen dieses Streites als eines Interessenstreites ist jedoch nicht zweifelhaft. Die Entscheidung hat eine über den Einzelfall hinausgehende und damit die Interessen der Allgemeinheit berührende Bedeutung, indem sie Richtlinien für die Erledigung ähnlicher Fälle d. h. für deren gesellschaftliche und rechtliche Wertung und Beurteilung gibt. Das Reichsgericht hat in derartigen Fällen, so insbesondere auch bei der Feststellung eines Verstoßes gegen die guten Sitten das Anstandsgefühl aller billig und recht Denkenden sowie das in Sitte und Übung zutage tretende Volksempfinden als Maßstab. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß das Volksempfinden in der Tat verschieden ist, je nach den wirtschaftlichen Interessen und den sittlichen Überzeugungen, so erkennt man klar den Charakter als Interessenstreitigkeit.

4. Interessenstreitigkeiten ohne Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, aber im Zusammenhang mit Einzelstreitigkeiten. Auch diese Fälle sind denkbar; sie treten jedoch selten auf. Es stehen hier reine Interessenstreitigkeiten im Zusammenhang mit Einzelstreitigkeiten in Frage. (Fortsetzung folgt.)

□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □

Ein Schiedspruch für das Baugewerbe in Nord- und Südbayern

Am 7. April in München gefällt worden. Er lautet:

1. Vom 1. April 1922 an erhöhen sich die Löhne der Facharbeiter im bayerischen Baugewerbe (rechtsrheinisch) in folgender Weise: bei einem Stundenlohn von über 14 M um 4.50 M, bei einem Stundenlohn von 12 bis 13.99 M um 4.20 M, bei einem Stundenlohn von 12 M um 3.80 M. Die Lohnhöhung der jugendlichen Arbeiter beträgt: bei einem Alter von unter 18 Jahren zwei Drittel, bei einem Alter von unter 17 Jahren die Hälfte der festgesetzten Zulagen. Ausgebildete Facharbeiter unter 18 Jahren erhalten den vollen Betrag der festgelegten Sätze.

2. Die Spannung zwischen dem Lohn der Fach- und Hilfsarbeiter wird, soweit sie nicht bereits 90 % pro Stunde übersteigt, um 20 % erhöht, jedoch nicht über 90 % hinaus.

3. Die Werkzeugzulage wird wie folgt festgesetzt: 1. für Maurer 10 %, 2. für Steinhauer 20 %, 3. für Bauhilfsarbeiter 5 % pro Stunde, 4. für Zimmerer 8 M pro Woche (Nordbayern wie bisher).

4. Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis einschließl. 4. Mai 1922. Vor Ablauf dieses Zeitpunktes haben Verhandlungen zum Zwecke der Lohnregelung für die nachfolgende Zeit stattzufinden, und zwar derart, daß im Anschluß an den Ablaufstermin eine etwaige neue Lohnregelung sofort in Wirksamkeit treten kann.

5. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches wird den Parteien Frist bis einschließl. 12. April 1922, abends 6 Uhr, eingeräumt.

Für das Sägerei- und Holzgewerbe in Württemberg u. Baden.

Mit Wirkung vom 10. April 1922 werden auf die bestehenden Löhne folgende Zulagen gewährt:

Ortsklasse:	I	II	III	IV
Alle Arbeiter über 25 Jahren	1.70	1.40	1.30	1.20
" " von 20-25 "	1.60	1.30	1.20	1.10
" " " 18-20 "	-.90	-.75	-.65	-.60
Männl. u. weibl. Arbeiter von 16-18 Jahren	-.40	-.30	-.30	-.30
Arbeiterinnen unt. 18 "	-.70	-.65	-.55	-.50

Jugendliche unter 16 Jahren sollen 20 % Zulage erhalten.

Mit Wirkung vom 22. April 1922 werden vorstehende Zulagen noch einmal gewährt und ebenfalls nochmals mit Wirkung vom 20. Mai 1922.

Die Löhne betragen demnach ab 22. April 1922:

Ortsklassen:	I	II	III	IV
A. Arbeiter über 25 Jahren				
a) verheiratet	16.85	15.—	14.—	12.55
b) " "	16.75	14.30	13.90	12.45
c) " "	16.60	14.75	13.75	12.30
a) ledig	16.45	14.60	13.60	12.15
b) " "	16.35	14.50	13.50	12.05
c) " "	16.20	14.35	13.35	11.90
B. Arbeiter von 20 bis 25 Jahren				
a) verheiratet	16.05	14.35	13.30	11.65
b) " "	15.95	14.25	13.20	11.55
c) " "	15.80	14.10	13.05	11.40
a) ledig	15.65	13.95	12.90	11.25
b) " "	15.55	13.85	12.80	11.15
c) " "	15.40	13.70	12.65	11.—
C. Arbeiter bis zu 20 Jahren:				
Männliche von 18 bis 20 Jahren				
d)	11.70	10.05	9.15	8.—
Männliche und weibliche von 16 bis 18 Jahren				
e)	7.70	6.80	6.20	5.45
Arbeiterinnen über 18 Jahren				
f)	10.15	8.95	8.25	7.25

Vorstehendes Abkommen gilt bis zum 10. Juni 1922.

Ab 20. Mai erhöhen sich dann diese Löhne um den Betrag der genannten Zulagen.

Für das Holzwirtschaftsgewerbe in Sachsen

Ist am 7. April durch neue Verhandlungen doch eine Vereinbarung zustande gekommen, nachdem erst ernste Differenzen in Aussicht standen. Die Zulagen für Facharbeiter über 22 Jahre betragen ab:

1. April	3.75	3.60	3.45	3.20
15. April	1.25	1.20	1.15	1.10

Der Durchschnittslohn beträgt vom 1. April ab:

19.—	18.20	17.45	16.65
------	-------	-------	-------

Das Abkommen gilt bis zum 5. Mai 1922.

Zeit. Am 30. März 1922 ist zwischen der Klavierindustrie und verw. Berufe von Zeit, Bezirk Leipzig, sowie dem deutschen Holzarbeiterverbande und dem Gewerbeverein der Holzarbeiter im Zeit ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Nach diesem betragen die Durchschnitts-Stundenlöhne mit Zulagen:

	vom 16. 8.-5. 4.		vom 6. 4.-30. 4.	
	Zulage	Lohn	Zulage	Lohn
Facharbeiter				
über 22 Jahre	2.54	15.70	-.94	16.64
" 20-22 "	2.28	14.18	-.85	14.98
" 18-20 "	2.25	12.72	-.77	13.49
" 16-18 "		11.45	-.70	12.15
Hilfsarbeiter				
über 22 Jahre	2.22	18.74	-.62	14.56
" 20-22 "	2.09	12.87	-.74	13.11
" 18-20 "	1.84	11.14	-.66	11.80
" 16-18 "	1.66	10.03	-.59	10.62
Facharbeiterinnen				
über 22 Jahre	1.58	9.81	-.69	10.40
" 20-22 "	1.08	8.83	-.53	9.36
" 18-20 "	1.27	7.95	-.48	8.43
" 16-18 "	-.86	7.16	-.43	7.59
Hilfsarbeiterinnen				
über 22 Jahre	1.40	8.64	-.52	9.16
" 20-22 "	1.01	7.78	-.47	8.25
" 18-20 "	1.16	7.01	-.42	7.43
" 16-18 "	-.71	6.31	-.38	6.69

Die Mindestlöhne sind in allen Gruppen um 7 1/2 Prozent niedriger.

Die Zulagen sind nicht akkordfähig, d. h. sie werden den Akkordarbeitern und Arbeiterinnen auf jede geleistete Arbeitsstunde gezahlt.

Dieses Abkommen gilt bis zum 30. April 1922. Es verlängert sich von Monat zu Monat, wenn es nicht spätestens am 15. eines Monats für Schluß des Monats gekündigt wird.

Lohnvereinbarung

im Rheinisch-Westfälischen Sägerei- und Holzgewerbe.

Auf Grund der mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Grubenholzindustrie und der Arbeitgebervereinigung für den Holzhandel Westdeutschlands beim Verband rhein-westfälischer Holzhändler am 7. April in Essen geführten Verhandlungen wurden Lohnhöhungen vereinbart, wonach sich die Durchschnittslöhne in der einzelnen Orts- und Arbeiterklassen wie folgt stellen:

Ab 1. April 1922:

	a	b	c	d	e	f	g	h
I 18.—	17.50	16.50	15.55	14.65	13.75	12.70	11.65	
II 17.65	17.15	16.15	15.20	14.30	13.40	12.35	11.30	
III 14.05	13.55	12.75	11.95	11.20	10.35	9.35	8.25	
IV 10.30	10.15	9.40	8.75	8.—	7.40	6.75	6.15	
V 8.90	8.50	7.80	7.15	6.50	5.95	5.45	4.90	
VI 6.90	6.60	6.10	5.55	5.—	4.50	4.—	3.50	

Für das Lohngebiet Brandenburg

einschließlich Grenzmark waren am 6. April neue Verhandlungen. Nach dem neuen Abkommen werden in 3 Raten: am 1. April, 7. April und ab 21. April Zulagen gewährt, die insgesamt betragen:

5,- 4,- 3,80 3,55 3,25 M

Die Durchschnittslöhne steigen somit auf 19,50 17,- 16,- 14,95 12,90 M

Das Abkommen gilt bis zum 30. April 1922.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Ursbach. Am Montag den 10. April hielt der Ortsverein der Holzarbeiter seine Monatsversammlung ab. Bei der Begrüßung gedenkt der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung unseres so bald aus dem Leben geschiedenen Schriftführer, Koll. Br a n d m i l l e r, indem er die Anwesenden ersucht, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben. Die in der Zeit angefallenen Protokolle werden vom 1. Beisitzer und stellvertretenden Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Der Kasienbericht des Kollegen M i n n e r verdient volle Anerkennung und wird ihm der Dank für die musterhafte Führung der Kassenangelegenheiten ausgesprochen. Als Schriftführer wird für den Rest des Jahres Kollege W e b e r einstimmig gewählt. Dadurch muß die Stelle des 1. Beisitzers neu besetzt werden und fällt die Wahl auf den Kollegen E i s e m a n n. In der Frage der Beitragserhöhung wird als Mindestbeitrag für männliche Mitglieder die Stufe 7,60 Mark gewählt. Dazu kommt dann noch der Lokalbeitrag und die Beiträge sonstiger Nebenlasten. Der Pflichtbeitrag für weibliche Mitglieder beträgt 3,50 Mark und 4,50 Mark, so daß ab 18. Woche der Beitrag für männliche um 2 M., für weibliche um 1 oder 2 M. höher wird. Diese Erhöhung gilt auch für Arbeiter höher verheiratete Kollegen. Die Versammlung kommt zu der Ansicht, daß analog der letzten Lohnhöhung die Erhöhung der Beiträge eine ganz minimale ist und jeder Kollege damit zufrieden sein kann. Möge jeder Kollege doch endlich zu der Ansicht kommen, daß nur durch den Zusammenschluß der Organisation die Lohnfragen durch unsere Beamten geregelt werden, und daher ohne Murren die Erhöhung zahlen, die jedem Kollegen in höheren Unterstufungsstufen wieder zugute kommt. Aus der Lokalkasse wird als Ostergabe für vier notleidende über ¼ Jahr brande Mitglieder je 25 Mark genehmigt. Im Verschiedenen wird unter anderem die wirtschaftliche Lage besprochen. Es wird dabei schwer kritisiert die Stufenabteilung, die bei Lohnverhandlungen immer bei Großstädten und kleineren Städten gehandhabt wird. Unsere Beamten sind dringend anzuweisen, daß bei künftigen Lohnverhandlungen kein weiterer Unterschied in der Städtestufe mehr gemacht wird. (Die Bezirksleiter tun was sie können, doch hängt eine Vereinbarung nicht allein von ihrem Willen ab. Die Redaktion.) Die Lebensverhältnisse sind in der Kleinstadt heute bedeutend teurer denn in der Großstadt, z. B. Fleisch, das in der Großstadt als 3. Qualität verkauft wird, muß der Kleinstädter zum selben Preis bezahlen wie der Großstädter als 1. Qualität. In der Kleinstadt gibt es nur Mastochsenfleisch, wenn auch das Ruheuter daranhängt. Am Schluß der Versammlung angelangt, weist der Vorsitzende darauf hin, daß wir wieder in unserem alten Lokal eingezogen sind und ersucht die Kollegen, die Versammlungen und Veranstaltungen der deutschen Gewerksvereine recht oft und zahlreich zu besuchen und: Einer für Alle und Alle für Einen! zu wirken.

Friedrich Weber, Schriftführer.

Danzig. Wenn ich am Schluß meines Berichts in Nr. 9 der „Eiche“ der Hoffnung Ausdruck gegeben, über unsere Bewegung der Lohnbewegung nur Günstiges berichten zu können, so ist dies erfreulicherweise der Fall gewesen, trotzdem die Kämpfe 9 bezw. 10 Wo-

chen gedauert und alle beteiligten Kollegen große Opfer und unserem Gewerksverein erhebliche Kosten verursacht haben. Wenn auch nun diese Opfer gebracht werden mußten, so ist der Erfolg einerseits durch ansehnliche Erhöhung der Löhne, andererseits durch Anerkennung der Gewerkschaften von dem Arbeitgeber zum Ausdruck gekommen. Auf letzterem Gebiet besteht noch, namentlich bei den Großindustriellen, eine gewisse Abneigung, mit den Gewerkschaften bei Lohnbewegungen zu verhandeln, bezw. Tarifvereinbarungen zu treffen. Erfreulicherweise ist es wiederum gelungen, einen Betrieb zu gegenseitigem Verständnis zu gewinnen, welches nur zum Vorteil beider Kontrahenten sein dürfte.

Für die in der Privatindustrie beteiligten Kollegen am Lohnkampfe trat erst in den ersten Tagen des Monats März eine Aenderung ein, indem der hiesige Architektenverein die Anregung an den Senat richtete, in nähere Verhandlungen einzutreten und so den Kampf zu beendigen. Diese währten einige Tage mit dem Ergebnis, daß auf alle bestehenden Löhne ein Aufschlag von 45 Prozent erfolgte. Nichts war der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter von 9 Mark auf 13,05 Mark festgelegt und hat eine Dauer bis zum 28. April. Sofern die vom Staatlichen Amt herausgegebene Inflationsskala um einen Prozentfuß erhöht, wird demzufolge derselbe Prozentfuß auch zu dem Lohnfuß geschlagen. Im weiteren wurde ein großzügiger Tarifvertrag auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen. Dieses Ergebnis wurde in einer Versammlung aller beteiligten Kollegen am 11. März mit überwiegender Mehrheit angenommen. Somit hatte der drückende Kampf sein Ende erreicht u. ist derselbe dank Ehrlichkeit der Kollegen mit einem vollen Erfolge gekrönt worden. Hoffentlich ist jetzt für eine geraume Zeit Ruhe und Frieden, umso mehr die Gesellschaftsconjunktur für unsern Beruf eine gute ist und ein Mangel an Arbeit vorherrscht. Auch ist unsere Freistadt als Transitverkehr von ausländischen Niederlassungen überhäuft, die ihre Absatzprodukte nach den wäldereichen Dörfern ausführen. Auch die Bauwirtschaft ist eine große, da noch 5-6000 Familien auf dem Wohnungsamt vornotiert sind, und eine Wohnung beanspruchen.

Sobald trat auch für die in der Waggonfabrik beteiligten Kollegen in der Woche vom 13.-18. März eine Aenderung der ganzen Sachlage ein, indem abermals in erneute Verhandlungen eingetreten wurde, wozu auch der Senat vermittelnd eingriff und einen höheren Beamten als Vorsitzenden bestellte. Dieselben fanden zwischen dem Verband der Metallindustriellen und den Gewerkschaften einerseits und der Direktion der Waggonfabrik und einigen Kollegen vom Arbeiterausschuß andererseits statt. In der letzten Verhandlung vom 18. März wurde festgelegt, daß der bisherige Lohn für ungelernete und gelernte Arbeiter von 2,90-3,40 Mark auf 7,25-7,50 Mark erhöht wurde. Außerdem wurde ein Zuschuß von 15 Prozent für Akkorarbeiten garantiert. Wenn hier noch bisher mit so niedrigen Löhnen operiert wurde, so mögen einige Worte der Aufklärung dienen. In familiären Großbetrieben, wo nur im Akkor gearbeitet wird, wurden bisher nur die oben angeführten Grundlöhne nebst Teuerungszulagen, Kindergelder usw. gezahlt. Die Akkorlöhne waren so gestellt, daß 70 bis 100 Prozent Ueberschuss erzielt wurde. Um diesem nicht mehr zeitgemäßen System die Spitze zu brechen, wurde eben dieser Lohnfuß vereinbart. Die Akkorde müssen und sollen auch demgemäß erhöht werden, daß der Verdienst den tariflichen Lohn der Privatindustrie erreicht. Diese Vereinbarung, welche von allen beteiligten Kreisen unterzeichnet und somit den moralischen Erfolg hatte, die Anerkennung der Gewerkschaften zu gewährleisten, wurde in einer Versammlung vom 20. März angenommen und am folgenden Tage der Streik beigelegt und in den Betrieb gegangen. Aus technischen Gründen konnten nicht alle Kollegen gleich wieder eingestellt werden, sondern es mußte ein beträchtlicher Teil eine Woche länger aussetzen. So hatte auch dieser Kampf nach einer Dauer von zehn

Wochen sein Ende erreicht und ist dieses nur durch den festen Zusammenschluß und Ausharren der Kollegen, mit wenigen Ausnahmen, da es auch Streikbrecher gegeben hat, zu verdanken, umso mehr dieses der achte Kampf seit dem Bestehen der Waggonfabrik war, wofür uns die Anerkennung der gesamten Danziger Arbeiterschaft und die Sympathie der großen Öffentlichkeit ausgesprochen wurde.

Auch im Betriebe der früheren kaiserlichen Werft, in der ca. 5000 Arbeiter beschäftigt werden, wäre es in den letzten Tagen bald zu einer Arbeitsniederlegung gekommen, da der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde. Die Direktion trat in neue Verhandlungen mit den Gewerkschaften ein, welche zu dem Erfolge führten, daß von einer Arbeitseinstellung abgesehen wurde. Zu bemerken ist noch, daß die Werft durch die alliierte Verteilungskommission in eine internationale Aktiengesellschaft übergegangen ist, in welcher 60 Prozent englisches, 20 Prozent Danziger und 20 Prozent polnisches Kapital vertreten ist. Wem Unschick nach dürfte dort für die Zukunft leichter zu verhandeln sein wie bisher, da die Werft solange in Treuhands des Freistaates sich befindet.

Ferner kann ich noch berichten, daß wir am 25. März die Ehre hatten, den Vorsitzenden unseres Hauptverbandes, Kollegen S c h u m a c h e r-Berlin in unsern Mauern begrüßen zu können. Derselbe nahm an unserer Mitgliederversammlung teil, zu welcher auch verschiedene Frauen unserer Mitglieder erschienen waren. Nachdem dieselbe vom Kollegen M i l a t eröffnet wurde, beachtete Redner zunächst der Beendigung unserer Lohnkämpfe und teilte mit, daß noch einige Fälle vor dem Schlichtungsausschuß betreffs Wiedereinstellung vorgelegen hätten, welche zu Gunsten der Kollegen entschieden wären. In der Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen die nicht mehr zeitgemäße Streikunterstützung für zu niedrig gehalten und bemängelt, daß die Karenzzeit für die neuen Beitragsätze bezw. Unterstufungen von 26 Wochen zu lang seien, denn unter den jetzigen Teuerungserhältnissen kann für einen so langen Zwischenraum nicht garantiert werden, daß man in den Genuss der Unterstützung gelangt, wofür man den höheren Beitrag zahlt. Auch wurde die Beamtenfrage angeschnitten, in dem dieselbe für Danzig eine brennende ist, und wir außer dem Beamten des Gewerksvereins der Metallarbeiter keinen einzigen Gewerksvereinsbeamten am Orte befänden, während unsere gegnerischen Organisationen deren viele zu verzeichnen haben. Auch sei des öfteren an die Verbandsleitung sowie an die Hauptvorstände das Ansuchen, für Danzig einen Ortsverbandsbeamten anzustellen, jedoch immer abgelehnt worden, trotzdem die hiesigen Kollegen gewillt seien, noch persönliche Opfer zu bringen. Wenn die Hauptleitungen nicht dazu übergehen, für die Anstellung eines Beamten Sorge zu tragen, so könnte der Fall eintreten, daß wir Gewerksvereiner hier am Orte an die Wand gedrückt werden, da es als ausgeschlossen für die Zukunft erscheint, daß arbeitende führende Kollegen die beruflichen Interessen der Mitglieder vertreten können. Zu all diesen Fragen nahm Kollege Schumacher das Wort, indem er ausführte, daß der Hauptvorstand wiederum eine neue Beitragszahlung eingeführt, die sich dem erhöhten Sätzen unserer gegnerischen Holzarbeiterorganisationen anpaßt. Auch sei die Karenzzeit nur für Streik auf 13 Wochen festgesetzt und hält er es für verpflichtet, daß jeder Kollege seinem Stundenlohn gemäß den Wochenbeitrag leistet. Ferner erwähnte er, daß gerade die Holzarbeiterorganisationen am meisten durch die vielen Streiks betroffen wurden im Vergleich zu den anderen Organisationen, indem er auf die gewaltige Aussperrung in Süddeutschland hinwies. Den Vorwurf, daß Danzig schon vom Mutterlande in der Beamtenfrage vergessen worden sei, wies er zurück. Er erkannte die Notwendigkeit eines Beamten für Danzig an, jedoch müsse er feststellen, daß noch viele andere Orte in derselben Frage vorstellig gewesen sind, jedoch auch stets abgelehnt werden mußte, da die Hauptkasse die

Opfer nicht tragen konnte. Außerdem seien sämtliche Artikel im Bureaubedarf, sowie Post, Zeitung, Reisekosten ins Unermessliche gestiegen, so daß an allen Enden mit der größten Sparsamkeit vorgegangen werden mußte. Jedoch gab Kollege Schumacher das Versprechen, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß der Wunsch der Danziger Kollegen sich verwirklicht, wofür ihm von der Versammlung Beifall gezollt wurde. Nachdem sich der anwesende Vorsitzende des Ortsverbandes, Kollege M o d r u c h über Ortsverbandsangelegenheiten geäußert und Kollege K ö p p e n vom Gewerbeverein der Metallarbeiter sich nochmals mit den letzten Lohnbewegungen beschäftigte, indem er anführte, daß man bei Lohnforderungen das Erreichbare annehme und Streits möglichst vermeiden möchte, da letztere doch nur hauptsächlich die Arbeiterschaft am härtesten beträfen, nahm Kollege Schumacher nochmals Veranlassung, zu den gemachten Ausführungen seine Zustimmung zu geben, worauf Schluß der Versammlung eintrat. Wir sprechen Kollegen Schumacher für seine belehrenden und interessanten Ausführungen an dieser Stelle unsere besten Dank aus. Der Abend wurde dann noch durch einige gemütliche Stunden verlängert, indem der übliche Tanz noch zu seinem Rechte kam.

G. S o l l o w i c h, Schriftführer.

Elbing. Am 1. 4. 22 hielt unser Gewerbeverein d. Holz-Arbeiter seine außerordentliche Generalversammlung ab, die eine sehr reichhaltige Tagesordnung aufwies. Nachdem der Kassier den Monatsabschluss zur Kenntnis gebracht hatte, kam als nächster und wichtigster Punkt die Beitragsregelung zur Erörterung. Der Vors. Kollege M a r a u n legte in seinem Referat den Grund der Beitragserhöhungen klar. In erster Linie ist es Pflicht eines jeden Kollegen, da sich die Löhne in der letzten Zeit etwas gebessert haben, sich in der Beitragsstufe zu versichern, die einem Stundenlohn entspricht, damit die Kollegen bei den kommenden Lohnkämpfen auch eine angemessene Unterstützung erhalten können. Die Anwesenden waren mit der Anregung des Vorsitzenden ganz und gar einverstanden, da man hier im Osten, namentlich in Elbing, bei jeder Lohnforderung auf einen Kampf gefaßt sein muß, in erster Linie in den Kleinbetrieben. Da z. B. hier in Elbing ein Durchschnittslohn von 11,75 Mk. gezahlt wird, wurde als erster Vorschlag die Beitragsstufe von 13,50 empfohlen, bei der darauffolgenden Debatte wurde sogar noch höher gegangen und als Grundbeitrag die Stufe von 15,50 gewählt; einige Kollegen wählten aber gleich die höchste Stufe von 19,50 Mk. Ueber die Regelung der Beiträge in den Fabrikbetrieben, wo die Kollegen noch nicht den angeführten Durchschnittslohn haben, wurden Werkstattdarstellungen festgesetzt, in denen mehrere Kollegen ebenfalls den Stundenlohn überschritten. Nachdem der Bezirksleiter Kollege W.

S i n g noch näher auf die deutsche Feuerversicherung zu sprechen kam und mehrere Agitations-Angelegenheiten besprochen wurden, wurde die gut besuchte Versammlung vom Vorsitzenden mit dem Appell, weiter fest und treu zum Gewerbeverein zu halten, geschlossen. Jos. B a r t s c h, Schriftführer.

Hamburg. Wie vor dem Krtege, so auch jetzt haben sich die Kollegen des Ortsverbandes zusammengefunden, um einen Männergesangsverein zu gründen. Es ist aber immer das alte Lied: die Interessenlosigkeit ist zu groß. Es fehlen uns doch so sehr die paar Stunden geselligen Beisammenseins in dieser ernstesten Zeit. „Gesang erfreut des Menschen Herz“, kann sich doch in keiner anderen Zeit als in der jetzigen bewahrheiten. Die Gesangsstunde liegt auch so passend wie irgend möglich. Es wird jeden Donnerstag 7 1/2 bis 9 Uhr bei R. R u n d t, Eimsbüttel, Ede Melchnerstraße und Eppendorferweg gesungen. Zugleich möchte ich bemerken, daß der Gesangsverein am 29. April 22 bei Herrn Münster-Lockstedt ein Frühjahrsvergnügen veranstaltet. Die Belustigungen sind ja wie bei jedem anderen Vergnügen, nur mit der Ausnahme, daß bei uns einige Lieder zum Vortrag kommen. Hierzu laden wir alle Verbandskollegen mit ihren verehrten Damen höflichst ein. Den Kollegen möchte ich aber nochmals ans Herz legen: kommt zur Gesangsstunde am Donnerstag. S c h o e n e.

München. Am 23. März hat das Einigungsamt des Gewerbegerichts für die Fabrikanten und Werkstellen folgenden Schiedsspruch gefällt: Mit dem Tage der Annahme erhalten die Schaffler und Hilfsarbeiter 2 Mark pro Stunde, Hilfsarbeiter 1,50 M. Ab 1. April erhalten die Schaffler eine weitere Mark, die Hilfsarbeiter 80 S und Tagelöhner 70 S pro Stunde. Für die Werkstätte Geuter, in welcher Wochenlöhne bestehen, sind mit Annahme des Schiedspruchs 100 M, und ab 1. April weitere 40 M zu bezahlen.

Stettin. In unserer am 3. April stattgefundenen Versammlung hatten wir Gelegenheit, unseren Hauptvorsitzenden Koll. Schumacher-Berlin hier begrüßen zu können. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erfreute uns Kollege Schumacher mit einem Referat über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Ausbruch der Revolution bis zum heutigen Tage und bemerkte dabei, daß sich die wirtschaftliche Lage sehr zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft infolge der Entwertung des Geldes verschoben hat. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Licht und Heizung sowie alle die notwendigen Bedarfsartikel zum Lebensunterhalt seien ins Unermessliche gestiegen, was naturgemäß immer neue Lohnforderungen zeitigen mußte, die meistens immer schwere Opfer verlangen. Deshalb seien die Kollegen auch verpflichtet, zeitgemäße Organisationsbeiträge zu leisten, damit auch ein Kampfфонд geschaffen werde, um alle die Lohnkämpfe zu Gunsten der Arbeitnehmer-

schaft zum Austrag bringen zu können. Der Referent verwies auch auf den großen Metallarbeiterstreik in Süddeutschland (Bayern, Württemberg und Baden) wo auch viele unserer Kollegen mitbeteiligt seien. Weltliche Gefahren auch für andere Berufe und Vandalenbestelle zu gewärtigen seien, sei es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu leisten. Seine Ausführungen wurden einmütig akzeptiert und wurde sodann zur Regulierung der Beitragsfrage geschritten. Es wurde mit Einmütigkeit beschlossen, ab 1. April den Wochenbeitrag für den Gewerbeverein auf 9,50 Mark nebst einem Lokalzuschlag von 1,50 Mark zu erheben. Selbstverständlich stehe es auch jedem Kollegen frei, sich in höheren Stufen zu versichern, da ja Stufen bis zu 19,50 M eingeführt seien u. hoffentlich ausgiebig Gebrauch davon gemacht werde, zumal kein Kollege wisse, in was für eine Notlage er kommen kann durch die bevorstehenden Kämpfe. Kollege Schumacher sprach wir am dieser Stelle für seine trefflichen Ausführungen unseren allerbesten Dank aus. H. M i n z.

Schweidnitz. Am 8. 4. 22 abends 8 Uhr hielt unser Ortsverein die vierte Mitglieder-versammlung ab. Aber trotz der umfangreichen Tagesordnung war die Versammlung wieder sehr schwach besucht. Viele Kollegen sind der Meinung, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, tun sie ihre Pflicht. Diese Interessenlosigkeit muß verschwinden. Jeder Kollege weiß, daß jeden Sonnabend nach dem 1. des Monats die Mitglieder-versammlungen stattfinden. Zumal wenn Beitragserhöhungen auf der Tagesordnung stehen, da wäre es doch Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen, damit jeder Beschäftigte weiß und den Kassieren keine Schwierigkeiten gemacht werden. Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt worden: Für Facharbeiter auf 8,50 Mk., Hilfsarbeiter 6,50 Mk., weibliche Mitglieder 3,50 Mk. und für Lehrlinge 1 Mk. Hierzu kommt noch der Lokalbeitrag, welcher auch von 50 Pfg. auf 1 Mk. erhöht wurde, und der Beitrag für die Krankenzuschussklasse von 40 S für die Kollegen, welche dieser Klasse angehören. Diese Sätze haben vom 18. Wochenbeitrag ab Gültigkeit. Auch wurde in Anregung gebracht, wenn jeder Kollege und Mitglied der Krankenzuschussklasse beiträgt, könnte der Beitrag für diese mit 25 S bemessen werden ohne Altersunterschied. Dieses soll in der nächsten Versammlung besprochen werden. Sonst nahm die Versammlung einen guten Verlauf und nach reger Aussprache erkies jeden Kollegen schloß der Vorsitzende Kollege Friedrich die Versammlung um 11 1/4 Uhr. H. S., Schriftführer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 17. Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Betriebsräte-Kursus

der Deutschen Gewerbevereine (H.-D.) Groß-Berlins.

Aus Donnerstag den 27. April, abends 7 1/2 Uhr, findet im Königsstädtischen Gymnasium, Elisabethstraße 57/58, 3. Stock, Zimmer 26, der

13. Unterrichtsabend

Thema: Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Referent Kollege Mathias Schumacher, Berlin.

Am Sonntag den 30. April findet die Befähigung der Anstellung für Arbeiterwohlfahrt

statt. Kollegen, die willens sind, sich daran zu beteiligen, haben sich umgehend zu melden, damit eine ordnungsgemäße Führung möglich ist. Treffpunkt 12 1/2 Uhr Charlottenweg, Franzhofstraße 11/12.

Zentrale für Betriebsräte der Deutschen Gewerbevereine (H.-D.). Alfred Lange.

Am 31. März starb nach kurzer schwerer Krankheit unser Kollege

H. Hackler

aus Feudingen. Derselbe war in treuer Arbeitskollege, sowie ein treues Gewerbevereinsmitglied. Er ruhe sanft! Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerbeverein der Holzarbeiter Ortsverein Feudingen.

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Reifeleberstr. 53.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine H.-D.

Verlangt kostenfrei Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau, NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerbeverein